

# Chlänkä und Umäsägä : Mitteilung der Todesnachricht in Obwalden

Autor(en): **Imfeld, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **82 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004078>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man sparen kann, also bei 500 Liter Milch braucht man nur vier Löffel Lab. Der Käse wird sogar besser, er wird nicht so schnell bitter. Ich habe auf 26 Grad erwärmt und dann auf 31 Grad – wir haben in Réaumur gemessen. Die Bauern haben gesagt, ich mache guten Käse. Ich habe viel Käs gemacht, so neun oder zehn Kilo schwer. Zum Verteilen waren sie besser, wenn sie nur etwa vier oder fünf Kilo wogen. Beim Käsverteilen am Alpende habe ich den Käse herausgegeben, mal alte und mal neue. Draussen war der Hüttenmeister und hat aufgeschrieben und mir die Kilo gesagt. Ich habe die Käse aus dem Regal genommen und sie in Säcke verpackt. Das Verteilen ist eine heikle Sache, das weiss der Senn. Du kannst nicht einem Bauern nur alten Käse geben und dem andern nur neuen. Wenn ein Bauer viele Kühe hat, die Milch geben bis zum Schluss, dann bekommt er mehr neuen Käs, hat ein anderer vielleicht nur zwei Kühe und die gehen noch früh galt (geben keine Milch mehr), dann bekommt er halt mehr alten Käs.

Früher durfte man nicht mit dem Hund hüten, da machte man es anders. Wir haben mit der Peitsche gehütet. Durch den Knall brachten wir die Kühe dazu zu gehorchen. Die Peitsche habe ich noch.

Weiter oben in den Bergen haben sie noch geheut. An einem Tag haben die Heuer gemäht, und am andern Tag war alles dürr. Am Nachmittag haben sie alles heruntergereicht und nachher in die Heutücher getan und auf die Alp heruntergetragen. Mit rechten Burden sind sie da gekommen. Sie mussten sehr aufpassen, dass sie nicht ausglitten, sonst wären sie abgestürzt. Dieses Heu haben die Kühe sehr gern gefressen. Ich erinnere mich, 1928 war ein sehr gutes Jahr. Aber 1922, als ich das dritte Mal auf der Alp war, ich war elfjährig, da hat es den ganzen Sommer geregnet und geschneit. Mein Bruder und ich waren richtig froh, als der Sommer vorbei war.»

Karl Imfeld

## *Chlänkä* und *Umäsägä*

Mitteilung der Todesnachricht in Obwalden

In den Gemeinden des Kantons Obwalden hat sich bis heute der Brauch des *Chlänkä* erhalten. Stirbt jemand in der Gemeinde, wird der Todesfall sofort durch das Läuten der Totenglocke bekannt gegeben. Vor der Elektrifizierung der Kirchengeläute um 1950 ertönte ein unverwechselbares Glockenzeichen, aus dem bereits einige Informationen zu entnehmen waren. Das Grundzeichen bestand aus dem normalen Läuten der Glocke, ein Vaterunser lang,

und aus fünfzig einseitigen Klöppelanschlägen, dem sogenannten *Chlänkä*, das eine gewisse Übung beim Ziehen des Glockenseils erforderte. Bei elektrischen Läutanlagen ist das *Chlänkä* nicht mehr möglich. Es wird durch ein längeres, unterbrochenes Glockenzeichen ersetzt, das in den folgenden Eigenarten der früheren Art inhaltlich entspricht: Für eine männliche Person wird das Grundzeichen dreimal, für eine weibliche Person zweimal mit je einer kurzen Unterbrechung wiederholt. Weitere Informationen gibt die Wahl der Glocke. In Kirchen mit mehreren Glocken ist in der Regel die zweitkleinste die Totenglocke, die kleinste die Taufglocke. Für Erwachsene wird die gewöhnliche Totenglocke geläutet, für ein Kind, das vor der Erstkommunion (im zweiten Schuljahr) gestorben ist, die Taufglocke und für eine Person geistlichen Standes (einen Priester oder z.B. in Sarnen beim Tod der Äbtissin des Frauenklosters) die grosse Glocke.

Bis vor wenigen Jahrzehnten kannte praktisch jeder jeden in der Gemeinde und wusste auch um dessen Wohl und Weh. Man konnte also schon beim Läuten der Totenglocke mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, wer gestorben sei. Wir wohnten ganz in der Nähe der Kirche. Unsere Mutter betrieb einen kleinen *Spezeryladä* (Lebensmittel- und Gemischtwarenladen), in welchem in bescheidenem Umfang auch Neuigkeiten ausgetauscht wurden. So liefen wir Kinder, sobald es *chlänkte*, zum Glockenhaus (Erdgeschoss) des Kirchturms, um beim Sigristen nachzufragen, wer gestorben sei. Er wurde allemal ärgerlich, wenn wir mit der Frage nicht bis zum Unterbruch zwischen den Zeichen abwarteten, weil wir ihn entweder beim Beten des Vaterunsers oder beim Zählen der fünfzig *Chlänk* störten.

Den Tod eines Mitmenschen anzukünden war und ist teils heute noch nicht der einzige Sinn des *Chlänkä*. Der Sage nach stiftete in der Halten ob Kerns der dortige Waldbruder Stephan von Sana 1606 das sogenannte Bruderglöcklein, damit den Haltern gleich nach dem Tod *gchlänkt* werden könne und die armen Seelen ihren Gang ins Jenseits nicht erst antreten könnten, wenn in der weit entfernten Pfarrkirche die Totenglocke läutete<sup>1</sup>. Dieser Vorstellung entsprechen verschiedene heute noch nebeneinander gebrauchte Ausdrücke für das Läuten der Totenglocke: *äs lyted eim ds Änd*; *äs lyted eim uberdurä*. Es war zugleich ein Aufruf zu einem fürbittenden Gebet für den Verstorbenen. Dieses konnte ein Vaterunser oder wenigstens ein Stossgebet sein wie «*Treescht Gott, erlees Gott diä arm Seel*».

Umfassende Information, wer gestorben sei, wann das Psaltergebet (drei Rosenkränze) und wann die Beerdigung sei, brachte so rasch als möglich *der Umäsäger* oder *d Umäsägeri* ins Haus. Jeder Gemeindebezirk hatte seinen *Umäsäger*. Wie weit nun die Todesnachricht durch die *Umäsäger* zu verbreiten war, hing davon ab, welchen *Umäsägerä* die Trauerfamilie den Auftrag gab. Selbstverständlich knüpfte sich daran gleich auch ein Standesprestige. Reichere konnten es sich leisten, z.B. in der Gemeinde Kerns gleich alle sieben auf den Weg zu schicken.

<sup>1</sup> IMFELD KARL, *Alig hend s gseid. Sagen aus Kerns, Sarnen* 1986, S. 15.

Das Amt des *Umäsägers* wurde von der Vorgänger- auf die Nachfolgeperson übertragen. Da es einen kleinen Nebenverdienst bedeutete, wurden dafür meistens Witwen mit mehreren Kindern berücksichtigt. Nachdem der stets gleichbleibende *Umäsägerloo* kaum mehr einen Zustupf einbrachte, wurde die Aufgabe bis zum Erlöschen des Brauchs meistens von alleinstehenden Personen wahrgenommen. In Sarnen fiel sie den Kindern des Waisenhauses zu.

Vom letzten *Umäsäger* in Kerns konnte ich erfahren, dass er seiner «Pfrund», wie er es nannte, am 29. März 1968 letztmals gewaltet hat. Die *Umäsäger* hatten dafür einen stereotypen Spruch. Hier die Wiedergabe der letzten Todesnachricht, die in Kerns *umägsäid* wurde: *D Famili Durrer, Eggli, laad la griässä und ischt am Samschtig der Vatter z'grabä. Är ischt i der Älplerbruäderschaft und im Chrankäveräin und i der Reemer- und Magnusbruäderschaft. Äs ischt am halbi ahti Psalter i der Sant Antonichappelä. Und gäb im God diä ewig Ruä.*

Dass um einen solchen Spruch eine ganze Menge lustiger Versprecher tradiert werden, ist selbstverständlich. So wurde bei unvorhergesehenen Todesfällen der *Umäsäger* auch nach der Todesursache gefragt, worauf eine *Umäsägeri* in einem konkreten Fall kurz und bündig antwortete: *Nyd hed er gha. Verstickt isch er.* Oft genug rutschte den revierkundigen *Umäsägerä* statt des mehrfach vorkommenden gleichen Namens im unpassenden Moment der nicht immer geliebte, allbekanntere Übername heraus. Einem *Umäsäger* misslang sein Auftrag dahin, dass er den Übernamen der Witwe hersagte und ihn völlig unzutreffend auch auf deren verstorbenen Mann übertrug: Vor etwa fünfzig Jahren war eine Frau unter dem Übernamen *Sydäwurm* bekannt. Der Versprecher des *Umäsägers* hörte sich so an: *D Sydäwurmena laad la griässä und der Sydäwurm isch gstorbä...*

Wie schon bemerkt, ist das *Umäsägä* 1968 in Kerns verschwunden. Das genaue Datum ist dem *Umäsäger* in Erinnerung geblieben, ebenso der Grund. Schon Jahrzehnte vorher waren gedruckte Leidzirkulare üblich, die aber nur an Verwandte und Bekannte mit der Post verschickt wurden. Damals leistete es sich eine Familie mit einer gewissen Leitfunktion, ihre Todesanzeige durch Postwurfsendung in alle Haushalte der Gemeinde vertragen zu lassen. Nach der Devise *Wenn s diä vermegid, vermegid s miär ai* wurden die nächsten Todesanzeigen ebenfalls als Postwurfsendungen vertragen. Der letzte *Umäsäger* beklagte sich deshalb bei mir, ob ich als Pfarrer diese neue Mode nicht abstellen könne. Er komme dadurch zu Schaden. Sein *Umäsägerloo* betrug pro Sterbefall fünf Franken und zusätzlich je fünfzig Rappen für die Nennung der Mitgliedschaft bei einer Bruderschaft oder einem Verein, welchen der Verstorbene angehört hatte. Der Weg, den der *Umäsäger* dafür zu machen hatte, beanspruchte gut einen halben Tag.